

30.08.2013

Fristablauf im Arbeits- und Sozialrecht

## Rechtsantragsstelle

Die IG BCE Freiburg berät und unterstützt ihre Mitglieder in allen Arbeits- und Sozialrechtlichen Fragen, sofern es die jeweilige deutsche Rechtsprechung betrifft. Eine Vertretung vor ausländischen Gerichten ist nicht möglich.

### Fristablauf im Arbeitsrecht

Wenn es knapp wird, z. B. rechtzeitig gegen eine Kündigung Klage einzureichen (spätestens 3 Wochen nach Zugang) und man es nicht mehr schafft zur DGB Rechtsstelle zu kommen oder auch in das Büro der örtlichen IG BCE, dann besteht für jeden Arbeitnehmer die Möglichkeit, die Rechtsantragsstelle des Arbeitsgerichts, aufzusuchen. Dort kann Klage eingereicht werden.

Für Mitglieder der IG BCE ist ein Verfahren vor dem Arbeitsgericht kostenfrei. Allerdings nur dann wenn das Mitglied sich bei der örtlichen Bezirksleitung meldet.

Arbeitsgericht Freiburg  
Habsburgerstraße 103, 79104 Freiburg  
Telefonzentrale: (07 61) 70 80-0  
Telefax: (07 61) 70 80-40

### Fristablauf im Sozialrecht

Im sozialgerichtlichen Verfahren kann ein Widerspruch fristgerecht aber formlos (auch ohne Begründung, diese muss später nachgereicht werden) eingereicht werden. Sollte es aber zu einer Klage kommen (spätestens einen Monat nach Zugang des Bescheids) und die Frist droht abzulaufen, so besteht die Möglichkeit die Rechtsantragsstelle des Sozialgerichts aufzusuchen. Damit Mitglieder der IG BCE nicht auf den entstehenden Kosten sitzenbleiben ist es notwendig, dass sie sich im örtlichen Büro oder bei der DGB Rechtsstelle melden.

Sozialgericht Freiburg  
Habsburgerstr. 127, 79104 Freiburg  
Tel.: 0761/20713-0  
Fax: 0761/20713-10

### Stichwort Rechtsschutz

DGB - Rechtsschutz GmbH vertritt IG BCE - Mitglieder vor den Arbeits- und Sozialgerichten. Für den Organisationsbereich der IG BCE Freiburg haben wir die zuständigen Rechtsstellen zusammengestellt. Noch ein Hinweis für die Praxis: Die IG BCE übernimmt grundsätzlich keine Rechtsberatungskosten oder Anwaltskosten freier Anwälte bzw. Anwaltskanzleien. Wir bitten in jedem Fall um Einschaltung der IG BCE, um unnötige Kosten und vermeidbaren Ärger auszuschließen. Bei weitem Fragen bitte im Bezirk melden.

Friedrichstr. 41 - 43 | D-79098 Freiburg

Telefon:&nbsp;0761 55942-0 | Telefax:&nbsp;0761 55942-99

E-Mail: [bezirk.freiburg@igbce.de](mailto:bezirk.freiburg@igbce.de)